



Nutzungsordnung für den Theaterprobenraum C02-235 und den Requisitenraum E0-180

Das Zentrum für Ästhetik der Universität Bielefeld ist für die Verwaltung des Theaterprobenraums C02-235 zuständig. Die Gruppenleiter/innen erhalten einen Schlüsselsatz zu den Räumlichkeiten, der nicht an Dritte weitergegeben werden darf. Sie sind für die Einhaltung der Nutzungsordnung verantwortlich.

Fluchtweg:

Fluchtwege müssen immer freigehalten werden.

Dies betrifft vor allem die Fluchtwege im Vorraum des Theaterprobenraums C02-235. Der Durchgang zur hinteren Tür muss immer frei gehalten werden.

Belegungsplan:

Alle Theatergruppen werden gebeten, ihre Anfragen für Probenzeiten sowie Zusatztermine immer direkt an das Zentrum für Ästhetik zu richten, damit diese vom Zentrum für Ästhetik in den Belegungsplan eingetragen werden können. Zu Ihrer besseren Planung können Sie gern die Einsicht in den Belegungsplan erfragen. Im Probenraum ist der Link und QR zum Belegungsplan ebenfalls veröffentlicht.

Raumnutzung:

Der Raum darf nur für Theaterlehrveranstaltungen genutzt werden. Öffentliche Aufführungen und Feiern jeglicher Art sind ausgeschlossen. Nach Absprache mit dem Zentrum für Ästhetik sind jedoch Arbeitsdemonstrationen im kleinen Kreis möglich.

Der Boden darf nur barfuß, in Socken oder Gymnastikschuhen betreten werden. Im Raum dürfen weder Speisen noch Getränke verzehrt werden. Auch Wasser ist im Vorraum zu deponieren, um Wasserschäden auf dem Boden zu vermeiden.

Die Wandflächen im Theaterprobenraum müssen frei bleiben. Für Plakate und andere Aushänge steht im Vorraum eine Pinnwand zur Verfügung.

Werkstattarbeiten aller Art dürfen weder im Theaterraum noch im Vorraum ausgeführt werden.

Requisitenaufbewahrung im Raum E0-180:

Requisiten dürfen nur in einer mit **Gruppenname und Kontaktdaten** (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) **beschrifteten Box im Raum E0-180** untergebracht werden. Bei absehbarem Nichtgebrauch sind nicht mehr benötigte Requisiten zu entsorgen.

Sperrige Gegenstände, die in keine Box passen, sind direkt mit Gruppenname und Kontaktdaten zu beschriften (z.B. mit Hilfe von Kreppband oder einem Etikett). Nicht beschriftete und nicht zuordenbare Gegenstände werden bei Kontrollen ohne Vorwarnung entsorgt. Die Unterbringung von Möbeln oder sehr sperrigen Gegenständen muss vorher mit dem Zentrum für Ästhetik abgesprochen werden.

Sauberhaltung:

Nach der Probe ist der Theaterprobenraum leer und sauber zu hinterlassen. Leergut und Müll müssen vom Verursacher selbst entsorgt werden.

Der Raum wird regelmäßig gereinigt, bei übermäßiger Beanspruchung reinigt jede Gruppe den Raum zudem selbst.

Die Abfallbehälter im Vorraum werden durch das Reinigungspersonal geleert, übermäßig anfallender Müll muss nach der Probe selbst entsorgt werden. Farben und sonstige z.T. giftige Stoffe müssen separat entsorgt werden, hier hilft das Zentrum für Ästhetik. Größere Mengen von Abfall können eigenständig entsprechend der Vorgaben der Abfallwirtschaft in den dafür vorgesehenen Bereichen entsorgt werden. Weitere Informationen sind auf den Webseiten der Abfallwirtschaft zu finden: <https://www.uni-bielefeld.de/verwaltung/dezernat-fm/abfallwirtschaft/>

Schäden und Defekte:

Bitte melden Sie Defekte und Schäden unverzüglich beim Zentrum für Ästhetik.

Folgen bei Verstoß:

Ein Verstoß gegen diese Nutzungsordnung führt zum Ausschluss von der Raumnutzung. Bei entstandenen Sachschäden gelten die allgemeinen Haftungsbedingungen.

Kontakt:

Raum: UHG T6-240
Telefon: 0521 106-67513 oder 0521 106-3068
zentrumfueraesthetik@uni-bielefeld.de
www.uni-bielefeld.de/kultur